

Aufnahme von QGS-Betrieben

RL_851

Geltungsbereich	Zuständigkeit	Mitgeltende Unterlagen
Neukunden QGS	Geschäftsstelle QGS	Statuten + RL QGS

Ziele und Vorgaben

Neu aufgenommene Betriebe sind gemäss den Anforderungen des QGS Gesundheitsprogramms zu beurteilen, damit der entsprechende QGS-Status erteilt werden kann.

Verantwortlichkeiten

Die Datenerhebung und Probenentnahme beim Anschlussbesuch liegt in der Verantwortung des QSM.

Die Geschäftsstelle QGS prüft die Unterlagen und entscheidet über die definitive Aufnahme des Betriebs, den entsprechenden QGS-Status und allfällige weitere Massnahmen.

Das Erreichen des Status QGS-A innerhalb von maximal einem Jahr nach Anschluss oder Statusverlust liegt in der Verantwortung des Betriebs. Die Kosten, welche zur Erreichung des Status QGS-A für Schlachtkontrollen, Probenentnahmen, Laboranalysen etc. anfallen, gehen zu Lasten des Betriebes.

Vorgehen

Anmeldung

- Schriftliche Anmeldung mit dem Anmeldeformular durch den Betrieb
- Prüfung der Angaben durch die Geschäftsstelle QGS
- Abschluss der QGS-Vereinbarung (gegenseitige Unterzeichnung)
- Auftragserteilung an den QSM zum Aufnahmebesuch

Aufnahmebesuch

Beim Aufnahmebesuch durch den QSM erfolgt die Erhebung der notwendigen Daten und die Überprüfung der statusrelevanten Vorgaben bezüglich Gesundheit, Tierwohl, Tierverkehr, Biosicherheit, Hygiene, Management und Datenerfassung.

Zur Erreichung des Status QGS A muss der Betrieb alle statusrelevanten Kriterien erfüllen und darf keiner tierseuchenrechtlichen Sperre unterworfen sein.

Der Betrieb muss unverdächtig sein für folgende Krankheiten:

- Schnüffelkrankheit (pRA)
- Dysenterie (*Brachyspira hyodysenteriae*)
- Ektoparasiten (Räude und Läuse)
- Alle relevanten Tierseuchen (EP, APP, Salmonellose, Leptospirose, Brucellose etc.)

Aufnahme von QGS-Betrieben

RL_851

Geltungsbereich	Zuständigkeit	Mitgeltende Unterlagen
Neukunden QGS	Geschäftsstelle QGS	Statuten + RL QGS

Bedingungen für die Statusvergabe bei Neuanschaffung

Die Geschäftsstelle QGS verleiht dem Betrieb den entsprechenden QGS-Status basierend auf dem Anmeldeformular und den Befunden des QSM beim Aufnahmebesuch.

Wechsel mit bestehendem SGD-Status

Infolge der gegenseitigen Anerkennung wird der aktuelle SGD-Status automatisch in den entsprechenden QGS-Status überführt. Der Aufnahmebesuch entspricht einem normalen Routinebesuch.

Neuaufnahme mit bestehender Herde ohne Status

Nach Abschluss der QGS-Vereinbarung erhält der Betrieb den Status QGS-Keine Einteilung, der Status der Herde gilt als unbekannt.

Beim Aufnahmebesuch werden die Massnahmen zur Erreichung des Status QGS-A mit dem QSM besprochen und festgelegt (Probenentnahmen, Schlachtkontrollen, Sanierungen etc.).

Sind alle Vorgaben eingehalten, erhält der Betrieb den Status QGS-A provisorisch und kann nach dem nächsten QGS-Besuch auf Status QGS-A mutiert werden.

Neuaufnahme ohne bestehende Herde

Bei Neubeginn ohne bestehende Herde (z.B. Neuanfang Sauenhaltung, Neubau, Umbau, nach Totalsanierung) erhält der Betrieb direkt den Status QGS-A, sofern die Vorgaben zum Tierverkehr bei der Bestossung eingehalten wurden:

- Leerzeit mind. 28 Tage bei gereinigtem desinfiziertem Stall (inkl. Güllebehälter)
- Zukauf Masttiere nur ab Status A
- Zukauf Zuchttiere nur ab Status A-R

Beim Aufnahmebesuch werden alle statusrelevanten Kriterien überprüft

Probenumfang bei Verdacht

Eine Probenentnahme erfolgt beim Aufnahmebesuch, wenn ein Verdacht besteht, klinische Symptome vorliegen oder der Status der Herde unbekannt ist. Die Kosten trägt der Betrieb.

Der Probenumfang richtet sich nach den entsprechenden QGS-Richtlinien.

- Schnüffelkrankheit (pRA): 10 Nasentupferproben (1 Tupfer für beide Nasenlöcher)
- Räude: 30 Serumproben und Ohrgeschabsel von Galtsauen oder Mastschweinen
- B. hyodysenteriae: 10 Kottupfer von 20 durchfallverdächtigen Schweinen
- Tierseuchen: Probenentnahmen in Rücksprache mit dem kantonalen Veterinäramt

Aufnahme von QGS-Betrieben

RL_851

Geltungsbereich	Zuständigkeit	Mitgeltende Unterlagen
Neukunden QGS	Geschäftsstelle QGS	Statuten + RL QGS

Dokumentation

Es erfolgt eine schriftliche Statusmitteilung an den Betrieb, BTA / QSM und Vermarkter.

Hinterlegt werden für alle Betriebe die folgenden Dokumente:

- Anmeldeformular
- Unterzeichnete QGS-Vereinbarung
- Besuchsprotokoll Aufnahmebesuch
- Statusmutation

Zusätzliche Unterlagen je nach Situation:

- Nachweis des bisherigen SGD-Status (z.B. letztes Protokoll oder letzte Statusmutation)
- Laborresultate
- Tierverkehrsdaten / Begleitdokumente / Lieferscheine
- Tierärztliche Bestätigung bereits erfolgter Sanierungen (z.B. Räudetilgung, Brachyspiresanierung)

Verifikation

Die Verifikation der Einhaltung der statusrelevanten Kriterien gemäss Richtlinien und der klinischen Unverdächtigkeit des Betriebs erfolgt beim nächsten QGS-Besuch.

Jeder Verdacht, der sich aus einem Befund oder gesundheitlichen Störungen auf einem Folgebetrieb ergibt, muss mittels eines QGS-Besuch und allenfalls zusätzlichen Probenentnahmen überprüft werden.

Die QGS-Geschäftsstelle kann bei begründetem Verdacht kontrollierte Mischmasten und / oder Schlachtkontrollen zur Verifikation des Gesundheitsstatus der Herde anordnen.